



Niedersächsische
Landeswahlleiterin



Stadt
Wolfenbüttel

Allgemeine Informationen zu den Kommunalwahlen

Am Sonntag, **11. September 2016** sind in Wolfenbüttel von 8:00 bis 18:00 Uhr die Wahllokale geöffnet. Die Bürgerinnen und Bürger Wolfenbüttels wählen ihren Rat und die Bürgerinnen und Bürger der zehn Wolfenbütteler Ortsteile (Adersheim, Ahlum, Atzum, Fümmelse, Groß Stöckheim, Halchter, Leinde, Linden, Salzdahlum, Wendessen) ihre Ortsräte. Für den Landkreis Wolfenbüttel wird zudem ein neuer Kreistag gewählt.

Wer für mehrere Wahlen wahlberechtigt ist, zum Beispiel für den Kreistag und den Rat der Stadt Wolfenbüttel, erhält mehrere Wahlbenachrichtigungen und mehrere Stimmzettel. Die Namen der sich bewerbenden Kandidatinnen und Kandidaten stehen auf den Stimmzetteln und werden auch ca. vier Wochen vor dem Wahltag durch die Bekanntmachungen der Wahlleitung über die zugelassenen Wahlvorschläge veröffentlicht. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern gemacht werden.

Wer darf wählen?

Sie können an der Wahl teilnehmen, wenn Sie Deutsche oder Deutscher sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern) besitzen, **am Wahltag Ihr 16. Lebensjahr** vollendet haben und

- seit mindestens drei Monaten in Wolfenbüttel bzw. einem Wolfenbütteler Ortsteil Ihren Wohnsitz haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben.

Die Wählerverzeichnisse werden von der Stadtverwaltung Wolfenbüttel geführt. In Ihr Wählerverzeichnis werden Sie in der Regel automatisch eingetragen. Dies allerdings nur, sofern Sie nicht vergessen haben, sich in Wolfenbüttel bzw. einem Ortsteil (rechtzeitig) anzumelden!

Wo wird gewählt?

Wenn Sie in Ihr Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten Sie automatisch eine Wahlbenachrichtigung. Auf ihr ist angegeben, in welchem Wahllokal Sie wählen können. In Wolfenbüttel gibt es 38 Wahllokale:

<http://www.wolfenbuettel.de/Stadt/Politik/Wahlen/Wahlbezirke>

Ausnahmsweise dürfen Sie auch durch Briefwahl wählen, wenn Sie einen Wahlschein beantragt und erhalten haben (siehe unten).

Wie wird gewählt?

Sie erhalten **je einen Stimmzettel für jede Wahl**, an der Sie teilnehmen (z. B. einen für die Wahl des Kreistages und einen für die Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel, gegebenenfalls auch einen für die Wahl eines Ortsrates).

Wahl der Vertretungen

Für die Wahl der Vertretungen (Rat der Stadt Wolfenbüttel, Ortsräte und Kreistag) können Sie, anders als bei Bundestags- und Landtagswahlen, **auf jedem Stimmzettel drei Kreuze** machen! Sie haben für jeden Stimmzettel **drei** Stimmen.

Sie können alle drei Stimmen einem Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit (Gesamtliste) oder einer einzigen Bewerberin/einem einzigen Bewerber auf einem Wahlvorschlag geben. Sie können Ihre Stimmen aber auch auf mehrere Gesamtlisten und/oder mehrere Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.

Was sollten Sie beachten?

- Wenn Sie bis zum 21. August 2016 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sind Sie wahrscheinlich nicht im **Wählerverzeichnis** eingetragen. Sie können das nachprüfen: die Wählerverzeichnisse werden in der Zeit vom 22. bis 26. August 2016 im Rathaus zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wenn Sie nicht eingetragen sind, können Sie bis zum 26. August 2016 eine Berichtigung beantragen. Beachten Sie bitte: wenn Sie in mehreren Orten eines Wahlgebietes eine Wohnung haben, werden Sie **nur am Ort der Hauptwohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen!**
- Es ist ein guter demokratischer Brauch, dass man am Wahltag selbst zum Wahllokal geht. Wenn Sie verhindert sind, in Ihrem Wahllokal zu wählen, oder ohne Ihr Verschulden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Sie einen **Wahlschein** beantragen und von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.
- Wahlschein und Unterlagen für die **Briefwahl** erhalten Sie von der Stadtverwaltung auf schriftlichen oder mündlichen (nicht telefonischen) Antrag. Ihr Antrag muss im Regelfall spätestens am 09. September 2016 um 13:00 Uhr dort vorliegen. Nur wenn Sie Ihre Berechtigung mit einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dürfen Sie auch für andere den Antrag stellen und die Unterlagen abholen.

Sofern Sie die Briefwahlunterlagen nicht persönlich abholen, werden Ihnen diese zugesandt. Eine Beauftragte/ein Beauftragter darf die Unterlagen – gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht – für bis zu vier weitere wahlberechtigte Personen abholen.

Der Wahlbrief muss spätestens am 11. September 2016 um 18:00 Uhr bei Ihrer Gemeindegewahlleitung eingegangen sein. Für den rechtzeitigen Zugang hat die Wählerin/der Wähler Sorge zu tragen.

- Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Silke Grünewald unter 05331 86-316 oder silke.gruenewald@wolfenbuettel.de.